

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

123. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 30. 6. 2011

39.z3 Stück

---

## Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie Änderung

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,  
8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

**CURRICULUM**  
**für das**  
**Bachelorstudium Soziologie**  
**an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Geändert wurden

- die Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 2 Abs. 3),
- Die Voraussetzungen im Gebundenen Wahlfach Modul J 1 Betriebswirtschaftslehre,
- die Prüfungsordnung (§ 5),
- die Bestimmungen über das Inkraft-Treten des Curriculums (§6),
- die Übergangsbestimmungen (§7),
- sowie in der Äquivalenzliste die Angaben über die Lehrveranstaltungen aus Statistik.

# **CURRICULUM**

**für das**

**Bachelorstudium Soziologie**

**an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 29. 6. 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Soziologie vom 24.3.2011, 20.5.2011 (Umlaufbeschluss) und 8.6.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Soziologie gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

### **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (4) Basismodul
- (5) Akademischer Grad
- (6) Lehrveranstaltungstypen
- (7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

### **§ 3 Lehr- und Lernformen**

### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums**

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Bestimmungen zu den Gebundenen Wahlfächern
- (3) Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen
- (4) Freie Wahlfächer
- (5) Praxis und Auslandsstudien
- (6) Schriftliche Arbeiten, insbesondere Bachelorarbeiten

### **§ 5 Prüfungsordnung**

### **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

### **§ 7 Übergangsbestimmungen**

### **Anhang I: Modulbeschreibungen**

### **Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern**

### **Anhang III: Äquivalenzliste**

## § 1 Allgemeines

### (1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Soziologie bietet eine forschungsbasierte wissenschaftliche Berufsvorbildung. Interdisziplinarität, soziale Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung.

Das Curriculum für das Studium der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch drei Merkmale gekennzeichnet.

- a. Die einsemestrige Studieneingangsphase soll den Studierenden eine kompakte Einführung in das Studium der Soziologie bieten. Eine Einführungswoche gibt einen Überblick über Arbeits- und Berufsfelder der Soziologie. Drei Basislehrveranstaltungen führen in die Hauptgebiete der Soziologie ein. Eine Arbeitsgemeinschaft bietet den Studierenden in kleinen, von Lehrpraktikantinnen oder Lehrpraktikanten geleiteten Gruppen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Stoff der Basislehrveranstaltungen.
- b. Die soziologischen Kernfächer werden durch ein Pflichtfach „Sowi-Basismodul Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ und drei ergänzende Gebundene Wahlfächer abgerundet.
- c. Das Forschungspraktikum dient dem Erwerb von Forschungskompetenz in empirischer Sozialforschung und die Berufspraxis soll den Studierenden den Übergang in die Berufswelt erleichtern.

Das Bachelorstudium soll die Studierenden durch eine breit angelegte sozialwissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in den unten angeführten Berufsfeldern vorbereiten. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch eine profundere Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens und empirischer Forschungsmethoden sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Pflichtwahlfächer und freien Wahlfächer Studienangebote an verschiedenen Fakultäten in Anspruch zu nehmen.

Die Ausbildung konzentriert sich auf vier Bereiche:

*Gesellschaftsanalyse und Soziologische Theorie:* Kenntnisse der zentralen soziologischen Begriffe und Theorien, ihrer Geschichte, sowie Wissen über die Gegenwartsgesellschaft, ausgewählte Hauptbereiche und Anwendungsfelder der Soziologie;

*Empirische Sozialforschung:* Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung;

*Grundkenntnisse benachbarter Disziplinen:* Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in ausgewählte Teilbereiche der Politikwissenschaften, Philosophie, Ethnologie und Sozialgeschichte.

*Generalisierbare Schlüsselkompetenzen:* Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Informationserschließung und -verarbeitung; Verfassen wissenschaftlicher Texte und von Texten, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse aufbereitet werden; Präsentations- und Kommunikationstechniken; eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit.

### (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Strukturen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer

Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind. Als berufsbezogene Qualifikationen sind zu nennen:

- Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.
- Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt hierbei die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft bei sozialplanerischen Maßnahmen, bei der Einführung neuer Gesetze, Organisationsstrukturen, betrieblicher Arbeitsmodelle u. dgl.
- Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend an der Konzeption von empirischen Untersuchungen mitarbeiten zu können. -Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;
- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Nicht-Regierungsorganisationen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Mitarbeit an Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Expertisen;
- Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Mitarbeit im Projektmanagement, in Stabsstellen und Leitungspositionen;
- Sozialplanung und Mitarbeit in Stabsstellen der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige);
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Soziologinnen und Soziologen arbeiten in heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und stehen damit in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die Stärke des Soziologiestudiums besteht im Vergleich zu diesen einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende

Sichtweise einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache relevant, dass die Soziologie eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften einnimmt, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Im Studium wird Wert auf die Vermittlung jener berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Mitwirkung an methodisch fundierten empirischen Studien. Die Soziologie ist der Interdisziplinarität besonders verpflichtet. Die Lehrveranstaltungen aus den Gebundenen Wahlfächern 2 und 3 sollen den Studierenden einen Einblick in deren Paradigmen vermitteln und diese zu den Leitfragen des Faches Soziologie in Beziehung setzen.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

### (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten (§ 54 Abs. 3 UG) umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf: PF: Pflichtfach; GWF: Gebundenes Wahlfach; FWF: Freies Wahlfach.

		<b>Status</b>	<b>ECTS</b>
Modul A	Grundlagen der Soziologie	PF	15
Modul B	Sowi-Basismodul	PF	16
Modul C	Gesellschaftsanalyse	PF	10
Modul D	Theorie und Geschichte	PF	17
Modul E	Empirische Sozialforschung	PF	18
Modul F	Forschungspraktikum	PF	20
Modul G	Hauptbereiche der Soziologie	PF	12
Modul H	Gebundenes Wahlfach 1	GWF	12
Modul I	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PF	8
Modul J	Gebundenes Wahlfach 2	GWF	10
Modul K	Gebundenes Wahlfach 3	GWF	8
	Freie Wahlfächer	FWF	22
	Bachelorarbeiten	PF	12
	Summe		180

### **(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase**

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Soziologie enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

<b>Lehrveranstaltungstitel</b>	<b>Typ</b>	<b>KStd.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem.</b>
Einführungswoche	OL	1	1	1
Hauptströmungen des soziologischen Denkens (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren, siehe § 5 Abs. 3)	VO	2	3	1
Grundzüge der Empirischen Sozialforschung (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren, siehe § 5 Abs. 3)	VO	2	3	1
Grundlagen der Soziologie	AG	4	8	1
Summe		9	15	

b. Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

### **(4) Basismodul**

Das Basismodul umfasst insgesamt 37 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (37 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- a. Das fachspezifische Basismodul umfasst die Lehrveranstaltungen von Modul A (15 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b. Fakultätsweites Basismodul der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

		Typ	Status	KStd	ECTS
B.1	Einführung in die Soziologie	VO	PF	2	3
B.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	PF	2	3
B.3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	PF	2	3
B.4	Statistik	VO	PF	2	4
B.5	Statistik	UE	PF	3	3

– c. Universitätsweites Basismodul (FWF) Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer (FWF) zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

### (5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA verliehen.

### (6) Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- a. *Vorlesungen (VO)* sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. *Orientierungslehrveranstaltungen (OL)*: Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
- c. *Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)*: Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1, Abs. 3, Z 3 lit a der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Graz, den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- d. *Kurse (KS)* sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. *Übungen (UE)* haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- f. *Proseminare (PS)* sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- g. *Seminare (SE)* dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der



- h. Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- h. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- i. Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Alle unter c. bis i. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### **(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die folgenden Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS)	30
Kurs (KS) im Modul Forschungspraktikum	15
Übung (UE)	90
Arbeitsgemeinschaft (AG)	20
Proseminar (PS)	25
Seminar (SE)	25

- b. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- c. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und LV-Verwaltungssystem der Karl-Franzens-Universität Graz. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studiendekanin/ dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- d. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

### **§ 3 Lehr- und Lernformen**

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können blockartige Lehrformen (z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

## § 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 6 Semestern (180 ECTS-Anrechnungspunkte). Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern: 116 ECTS-Anrechnungspunkte (inkl. Fachprüfung); Lehrveranstaltungen aus Gebundenen Wahlfächern: 30 ECTS-Anrechnungspunkte; Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern: 22 ECTS-Anrechnungspunkte. Dazu kommen 12 ECTS-Anrechnungspunkte für zwei Bachelorarbeiten.

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	<b>Studieneingangs- und Orientierungsphase</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>Status</b>	<b>KStd.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Empf. Sem.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen der Soziologie</b>					
A.1	Einführungswoche	OL	PF	1	1	1
A.2	Hauptströmungen des soziologischen Denkens (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren, siehe § 5 Abs. 3)	VO	PF	2	3	1
A.3	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren, siehe § 5 Abs. 3)	VO	PF	2	3	1
A.4	Grundlagen der Soziologie	AG	PF	4	8	1

Neben der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind Lehrveranstaltungen der folgenden Module zu absolvieren:

		<b>LV-Typ</b>	<b>Status</b>	<b>KStd.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Empf. Sem.</b>
<b>Modul B</b>	<b>Sowi-Basismodul: Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften</b>					
B.1	Einführung in die Soziologie	VO	PF	2	3	1
B.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	PF	2	3	2
B.3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	PF	2	3	2
B.4	Statistik	VO	PF	2	4	1
B.5	Statistik	UE	PF	3	3	1
<b>Modul C</b>	<b>Gesellschaftsanalyse</b>					
C.1	Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik	KS	PF	2	4	2

C.2	Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext	VU	PF	2	3	3
C.3	Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen	VO	PF	2	3	3
<b>Modul D</b>	<b>Theorie und Geschichte</b>					
D.1	Geschichte der Soziologie I Exemplarische Positionen	PS	PF	2	5	3
D.2	Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie	KS	PF	2	4	4
D.3	Soziologische Theorie I	VO	PF	2	3	3
D.4	Soziologische Theorie II	SE	PF	2	5	4
<b>Modul E</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>					
E.1	Empirische Sozialforschung	KS	PF	2	5	2
E.2	Elementare Datenanalyse mit EDV	KS	PF	3	5	2
E.3	Qualitative Sozialforschung	KS	PF	2	4	3
E.4	Multivariate Datenanalyse	KS	PF	2	4	3
<b>Modul F</b>	<b>Forschungspraktikum</b>					
F.1	Forschungspraktikum I	KS	PF	4	10	5
F.2	Forschungspraktikum II	KS	PF	4	10	6
<b>Modul G</b>	<b>Hauptbereiche der Soziologie</b>					
G.1	Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe)	KS	PF	2	4	4
G.2	Mesoziologie (Organisationen und Institutionen)	KS	PF	2	4	4
G.3	Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel)	KS	PF	2	4	5
<b>Modul H</b>	<b>Gebundenes Wahlfach 1: nach Wahl des/der Studierenden drei Lehrveranstaltungen (s. Abs. 4 für Details)</b>				<b>12</b>	
H.1	Spezielle Soziologie	VU	GWF	2	4	4
H.2	Spezielle Soziologie	VU	GWF	2	4	4
H.3	Spezielle Soziologie	VU	GWF	2	4	6
H.4	Praxisbegleitung	KO	GWF	2	4	4

<b>Modul I</b>	<b>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>					
I.1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie	KS	PF	2	2	2
I.2	Argumentation und wissenschaftliches Schreiben	KS	PF	2	2	2
I.3	Introduction to Sociology	KS	PF	2	4	3
<b>Modul J</b>	<b>Gebundenes Wahlfach 2 nach Wahl des/r Studierenden eines der Module (s. Abs. 2 für Details), sofern dieses Modul nicht schon im Modul K gewählt wurde:</b>		<b>GWF</b>		<b>10</b>	
J.1	Betriebswirtschaftslehre		GWF			5
	Wahlweise aus dem Modul B des Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftslehre eine der LV „Grundlagen“	VO		3	6	
	Wahlweise aus dem Modul E des Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftslehre eine der LV „Vertiefung“, wobei die in § 4 Abs. 3 genannten Voraussetzungen zur Zulassung gelten	VU		2	4	
J.2	Demografie und Sozialgeschichte		GWF			5
	Wahlweise aus dem Modul S des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre „Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wissenschaftlicher Disziplin“	VU		2	3	
	Wahlweise aus dem Wahlmodul 1 des Bachelorstudiums der Geschichte „Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft“ Einführung	VO		2	4	
	Wahlweise aus dem Modul S des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre „Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert“	VO		2	2	
	Wahlweise aus dem Modul S	VU		2	3	

	des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre „Bevölkerungs-und					
	Wirtschaftsentwicklung im globalen Vergleich (seit 1945)“					
J.3	Politikwissenschaft		GWF			5
	Wahlweise aus dem überfakultären Wahlfachschwerpunkt Politikwissenschaft – Politische Bildung „Einführung in die Politikwissenschaft“	VO		1	1,5	
	Wahlweise aus dem überfakultären Wahlfachschwerpunkt Politikwissenschaft – Politische Bildung „Politisches System Österreichs im europäischen Kontext“	VO		2	3	
	Wahlweise aus dem überfakultären Wahlfachschwerpunkt Politikwissenschaft – Politische Bildung „Politische Ideen und Bewegungen“	VO		2	3	
	Wahlweise aus dem überfakultären Wahlfachschwerpunkt Politikwissenschaft – Politische Bildung „Internationale Politik“	VO		2	3	
J.4	Volkswirtschaftslehre		GWF			5
	Wahlweise aus dem Modul D des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre „Makroökonomie“	VU		2	4	
	Wahlweise aus dem Modul D des Bachelorstudiums der Volkswirtschaftslehre „Mikroökonomie“	VU		4	8	
<b>Modul K</b>	<b>Gebundenes Wahlfach 3 nach Wahl des/r Studierenden Lehrveranstaltungen eines der folgenden Module (s. Abs. 2 für Details), sofern dieses Modul nicht schon im Modul J gewählt wurde:</b>		<b>GWF</b>		<b>8</b>	

K.1	Betriebswirtschaftslehre		GWF			6
	Wahlweise aus dem Modul B des Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftslehre eine der LV „Grundlagen“	VO		3	6	
	Wahlweise aus dem Modul E des Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftslehre eine der LV eine der LV „Vertiefung“	VU		2	4	
K.2	Europäische Ethnologie		GWF			6
	Wahlweise aus dem Modul E des Bachelorstudiums der Europäische Ethnologie „Stadt – Raum – Gesellschaft“	VO		2	4	
	Wahlweise aus dem Modul F des Bachelorstudiums der Europäische Ethnologie „Kultur als öffentliche Repräsentationsform“	VO/ U/AG		2	4	
K.3	Fremdsprache		GWF			6
	Lehrveranstaltungen aus Fremdsprachen nach Wahl der Studierenden aus dem Lehrangebot der Universität Graz					
K.4	Interdisziplinäre Geschlechterstudien		GWF			6
	Frauen-und Geschlechterforschung I	PS		2	4	
	Frauen-und Geschlechterforschung II	PS		2	4	
K.5	Philosophie		GWF			6
	Aus dem Modul E des Studiums der Philosophie „Einführung in die Wissenschaftstheorie	VO		2	4	
	Aus dem Modul G des Studiums der Philosophie „Einführung in Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Politische Philosophie, Ideologiekritik	VO		2	4	
K.6	Recht und Politikwissenschaft		GWF			6
	Wahlweise aus dem überfakultären Wahlfachschwerpunkt Politikwissenschaft – Politische Bildung „Politisches	VO		2	3	

	System Österreichs im europäischen Kontext“					
	Wahlweise aus dem überfakultären Wahlfachschwerpunkt Politikwissenschaft – Politische Bildung „Politische Ideen und Bewegungen“	VO		2	3	
	Wahlweise aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften „Soziologie Rechtssoziologie“	SE		2	5	
K.7	Soziale Kompetenz		GWF			
	Kommunikationstraining	VU		2	3	
	Gruppendynamik	VU		3	4,5	
K.8	Volkswirtschaftslehre		GWF			6
	Makroökonomie	VU		2	4	
	Mikroökonomie	VU		4	8	
K.9	Wirtschafts-und Sozialgeschichte		GWF			6
	Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wissenschaftlicher Disziplin	VU		2	3	
	Wirtschafts-und Sozialgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert	VO		2	2	
	Aus dem Wahlmodul 2 des Studiums der Geschichte „Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs“ Einführung	VO		2	4	
	<b>Bachelorarbeit 1</b>				<b>6</b>	
	<b>Bachelorarbeit 2</b>				<b>6</b>	
	<b>Freie Wahlfächer</b>				<b>22</b>	
	<b>Summe</b>				<b>180</b>	

## **(2) Bestimmungen zu den Gebundenen Wahlfächern**

### a. Modul H

Die Studierenden müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten wählen. Lehrveranstaltungen aus Speziellen Soziologien (Modul H) werden durch einen ergänzenden Untertitel unterschieden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus dem jeweiligen Lehrangebot zu wählen, welche Spezielle Soziologie sie absolvieren wollen. Jedenfalls sind jedoch unterschiedliche Spezielle Soziologien zu wählen. Lehrveranstaltungen mit identem Untertitel können nur ein Mal absolviert werden.

Lehrveranstaltungsaustausch: Studierende haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des Moduls H im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung durch Lehrveranstaltungen anderer Studien zu ersetzen. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungsaustausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid (§ 19 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

### b. Modul J und K

In Modul J und K ist jeweils ein gesamtes Submodul (im Ausmaß von Modul J: 10 ECTS-Anrechnungspunkte bzw. Modul K: 8 ECTS-Anrechnungspunkte) zu wählen. Wurde diese bereits in einem der beiden Gebundenen Wahlfächer gewählt, kann dasselbe Modul nicht auch im anderen Gebundenen Wahlfach gewählt werden.

Die Studierenden können bei den Lehrveranstaltungen bei Module J und K aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen der Karl-Franzens-Universität Graz fachlich in Frage kommende andere Lehrveranstaltungen besuchen. Sie können sich diese für die im Curriculum genannten anerkennen lassen. Die Anerkennung hat zu erfolgen, wenn es sich um fachlich gleichwertige Lehrveranstaltungen handelt und sie in Summe die ECTS-Anrechnungspunkte des jeweiligen Moduls ergeben.

## **(3) Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen**

- a. Studieneingangs- und Orientierungsphase (siehe § 2 Abs. 3),
- b. Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen „C. Gesellschaftsanalyse“, „D. Theorie und Geschichte“, „E. Empirische Sozialforschung“, „F. Forschungspraktikum“, „G. Hauptbereiche der Soziologie“ und „I. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ setzen die erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung „Grundlagen der Soziologie“ voraus.
- c. Der Besuch des SE D.4 „Soziologische Theorie II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des PS D.1 „Geschichte der Soziologie I Exemplarische Positionen“ voraus.
- d. Der Besuch der Lehrveranstaltungen aus dem Modul E „Empirische Sozialforschung“ setzt die erfolgreiche Beurteilung der „Statistik“ (VO und UE) voraus.
- e. Der Besuch der Lehrveranstaltung E.4 „Multivariate Datenanalyse“ setzt die erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltung E.2 „Elementare Datenanalyse mit EDV“ voraus.
- f. Der Besuch des Moduls F. „Forschungspraktikum“ setzt die die erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltungen des Moduls E. „Empirische Sozialforschung“ voraus. Der Besuch der Lehrveranstaltung „Forschungspraktikum II“ setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung „Forschungspraktikum I“ voraus.



g. Der Besuch der Lehrveranstaltungen aus dem Modul J.1 „Betriebswirtschaftslehre“ setzt die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase der Betriebswirtschaft, sowie von folgenden Lehrveranstaltungen voraus:

Voraussetzung	Lehrveranstaltungen aus Modul E: Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft
VO Grundlagen des Accounting	VU Accounting
VO Grundlagen des Finance und VO und UE Statistik	VU Finance
VO Grundlagen des Marketing und VO und UE Statistik	VU Marketing
VO Grundlagen der Produktion und Logistik	VU Produktion und Logistik
VO Grundlagen des Management	VU Management

#### **(4) Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Den Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Universitätsweites Basismodul; Interdisziplinäre Geschlechterstudien und Gender Studies; Wirtschaftswissenschaften; Sozialphilosophie; Zeitgeschichte und Österreichische Geschichte; Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung; Kulturwissenschaften; Sozialpsychologie; Geographie und Humanökologie; Sozialmedizin; Zivilrecht; Arbeits- und Sozialrecht; Soziale Kompetenz.

#### **(5) Praxis und Auslandsstudien**

##### **1. Praxis**

- a. Die Praxis gemäß § 16 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen und dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 1 Abs. 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine

Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praxisstellen zur Verfügung gestellt.

- b. Die Praxis ist nicht verpflichtend. Die Genehmigung der Absolvierung einer berufsorientierten Praxis ist bei dem/der Studiendirektor/in der Karl-Franzens Universität ist vor Beginn der Berufspraxis unter Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen zu beantragen. Nach Beendigung der Praxis ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen, der auch dem/der Studiendirektor/in zu übermitteln ist.
- c. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden. Die Mindestdauer beträgt 150 Echtstunden. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Im Rahmen der H.4 *Praxisbegleitung* (KO) findet eine Reflexion der Berufspraxis statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisbegleitung ist Voraussetzung für die Anerkennung der Berufspraxis.
- d. Für die Praxis im Ausmaß von 150 Echtstunden werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

## **2. Auslandsstudien**

Studierenden wird empfohlen im Bachelorstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 3. oder 4. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht-bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Absolvierung von Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

## **(6) Schriftliche Arbeiten, insbesondere Bachelorarbeiten**

### **1. Schriftliche Arbeiten**

Im Verlauf des Bachelorstudiums sind zumindest sechs selbständige schriftliche Arbeiten zu verfassen, die individuell verfasst wurden oder bei denen der individuelle Beitrag ersichtlich ist; darunter sind zwei Bachelorarbeiten.

Schriftliche Arbeiten, die der Vorbereitung auf das Verfassen von Bachelorarbeiten dienen, sind in folgenden Lehrveranstaltungen zu erbringen:

- a) I.2 Argumentation und wissenschaftliches Schreiben, KS
- b) D.1 Geschichte der Soziologie I: Exemplarische Positionen, PS
- c) E.1 Empirische Sozialforschung, KS

Im Forschungspraktikum ist ein schriftlicher Endbericht zu verfassen, wobei die individuellen Beiträge ausgewiesen werden müssen. Falls der Endbericht nur als Kurzfassung erscheint, sind individuelle Beiträge im Verlauf der Lehrveranstaltung vorzulegen.

### **2. Bachelorarbeiten**

- a. Bachelorarbeiten können im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 bis 25 Seiten (4.500 bis 7.500 Wörter) vorgelegt werden:
  - a) D.4 Soziologische Theorie II oder D.2 Geschichte der Soziologie II;
  - b) ein Hauptbereich der Soziologie (Modul G) nach Wahl.
- b. Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen zu

erstellen und werden vom Leiter bzw. von der Leiterin der Lehrveranstaltung betreut. Sie sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet, abzugeben. Die Beurteilung erfolgt durch den betreuenden Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin. Für jede Bachelorarbeit werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

- c. Betreuung der Bachelorarbeiten bedeutet, dass der/die Studierende nach Vorlage eines Abstracts der geplanten Bachelorarbeit (3000 Zeichen, plus Gliederung und vorläufige Literaturliste) von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in eine Genehmigung und Betreuungszusage erhält, nach deren Vorliegen die Abfassung der Bachelorarbeit in Angriff genommen werden kann. Eine Erstversion der Bachelorarbeit wird von dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in schriftlich oder mündlich kommentiert; erst die überarbeitete Endversion wird benotet.
- d. Im Fall einer negativen Beurteilung einer Bachelorarbeit hat der/die Studierende die Möglichkeit eine Bachelorarbeit in einer anderen der zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen zu verfassen.
- e. Sollte der/die Studierende schon alle in Betracht kommenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert haben, muss er/sie die Lehrveranstaltung, in der er/sie die negativ beurteilte Bachelorarbeit verfasst hat, nicht nochmals besuchen. In diesem Fall weist die/der Vorsitzende der Curricula-Kommission eine/n andere/n Lehrende als Betreuer/in der Bachelorarbeit zu.

## § 5 Prüfungsordnung

(1) Folgende Formen von Prüfungen sind im Bachelorstudium Soziologie vorgesehen:

- (a) Vorlesungen werden in einem einzigen Prüfungsakt geprüft, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- (b) Alle anderen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer, über das Semester verteilter schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer/innen.
- (c) Kommissionelle Prüfungen werden von einem Prüfungssenat abgenommen, sie können mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden.
- (d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach; der Stoff kann in mehreren Lehrveranstaltungen vermittelt worden sein.

(2) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

(3) Fachprüfung aus „Grundlagen der Soziologie“

Die *Fachprüfung aus „Grundlagen der Soziologie“* ist eine kommissionelle, mündliche Prüfung. Die erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltungen „Einführungswoche“ und „Grundlagen der Soziologie (AG)“ ist die Voraussetzung, um sich für diese Prüfung anmelden zu können. Die Fachprüfung entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System -ECTS) und gemäß § 78 Abs. 1 UG.

(5) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche

Bestimmungen geregelt.

(6) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn die Fachprüfung aus Grundlagen der Soziologie sowie alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht-, Gebundenen Wahl- und freien Wahlfächern einschließlich der Bachelorarbeiten mit positivem Erfolg beurteilt worden sind.

## **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

(1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

## **§ 7 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die ihr Bachelorstudium Soziologie vor dem 1. Oktober 2010 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, gemäß § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ihr Studium nach den Vorschriften des für ihr bisheriges Studium gültigen Curriculums innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich zweier Semester, also innerhalb von 8 Semestern, abzuschließen. Diese Übergangsfrist endet mit dem Ende des Sommersemesters 2014.

(2) Studierende, die ihr Bachelorstudium Soziologie nach dem 30. September 2010 und vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit 1. Oktober 2011.

(3) Prüfungen, die nach früheren Curricula-Versionen abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(4) Studierende nach früheren Curricula-Versionen sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem jeweils gültigen Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen.“

## **Anhang I: Modulbeschreibungen**

### Modul A: Grundlagen der Soziologie (15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Hauptströmungen des soziologischen Denkens und Grundzüge der empirischen Sozialforschung.

Lernziele: Einführende Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Soziologie und Fertigkeiten für das weitere Studium der Soziologie.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Lesen soziologischer Texte, Erfassen und Rekonstruktion zentraler Argumentationslinien, exemplarisches Erlernen empirischer Forschungsmethoden. Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb grundlegender Fachkompetenz. Sozialkompetenz durch die Mitwirkung an einer studentischen Arbeitsgruppe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Grundlagen der Soziologie“. Personale Kompetenz durch das selbständige Aneignen von Stoff.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Die *Einführungswoche* ist eine geblockte, verpflichtende Lehrveranstaltung, die in der ersten Semesterwoche stattfindet. Sie bietet einen Überblick über soziologischer Forschung und die Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen eines Soziologiestudiums. Die *Arbeitsgemeinschaft (AG)* dient dazu, in der Studieneingangsphase den Stoff der Vorlesungen zu vertiefen, wozu insbesondere selbständige Lektüre soziologischer Werke und deren Diskussion, sowie praktische Übungen dienen. Die beiden Vorlesungen geben einen Überblick in Form des Frontalunterrichts.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung aus „Grundlagen der Soziologie“ ist die positive Beurteilung OL „Einführungswoche“ und AG „Grundlagen der Soziologie“. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

### Modul B: SOWI-Basismodul (16 ECTS-Anrechnungspunkte)

#### *Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*

Inhalte: Einführung in die Soziologie, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

Lernziele: Vermittlung grundlegender Sichtweisen der Disziplinen sowie deren wichtigste Forschungsfelder.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissen über grundlegende Sichtweisen der Disziplinen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Textarbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine, aber es gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

#### *Statistik*

Inhalte: Ein- und zweidimensionale Daten, Wahrscheinlichkeitslehre, Verteilungen; Parameter- und Intervallschätzung, parametrische und nicht parametrische Testverfahren.

Lernziele: Kenntnis und Verständnis statistischer Grundbegriffe.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Methodisch strenges Herangehen an Problemlösungen, Fähigkeit, das statistische Handwerkszeug sachgerecht auf unterschiedliche Aufgaben anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Übung, Diskussion, Rechenbeispiele.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine, aber es gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

### Modul C: Gesellschaftsanalyse (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Einführende Kenntnisse der sozialen Problemlagen gegenwärtiger Gesellschaften, der Sozialstruktur der österreichischen Gesellschaft im internationalen Vergleich und der Globalisierung unter Berücksichtigung des sozialen Wandels und der bedeutendsten Zivilisationen der Welt.

Lernziele: Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Erwerb von Basiswissen und grundlegender Kenntnisse des Forschungsstandes der genannten Teilgebiete.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, selbständiges Arbeiten, Arbeiten in Klein-gruppen, somit Fach-, Methoden und Sozialkompetenz, um in der Lage zu sein soziale Problemlagen der österreichischen Gesellschaft in einem europäischen und globalen Kontext verorten zu können.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Diskussion, Gruppenreferate.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

### Modul D: Theorie und Geschichte (17 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über aktuelle Positionen soziologischer Theorie und Theoriebildung. Einführung in das Werk exemplarischer VertreterInnen soziologischen Denkens der Vergangenheit. Überblick über die Geschichte der Gegenwartssoziologie, einschließlich der institutionellen Entwicklung der Sozialforschung. Aktuelle Positionen soziologischer Theorie und Theoriebildung. Textinterpretation und Textkritik.

Lernziele: Vermittlung solider Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, grundlegender Kenntnisse der wesentlichen Strömungen soziologischer Theorie. Auseinandersetzung mit Originaltexten soziologischer Klassiker und mit gegenwärtigen Beiträgen zur soziologischen Theorie. Erwerb von Basiswissen und grundlegender Kenntnisse des Forschungsstandes der genannten Teilgebiete.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Textinterpretation, Wissensaneignung, selbständiges Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen, Erstellen von Seminararbeiten. Falls in diesem Modul eine Bachelorarbeit verfasst wird: Personale und Fach-, sowie Methodenkompetenz, das heißt insbesondere: Nachweislicher Erwerb der individuellen Fähigkeit zur Fertigstellung einer umfangreicheren, individuell erstellten schriftlichen Arbeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“. Der Besuch des SE „Soziologische Theorie II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des PS „Geschichte der Soziologie I Exemplarische Positionen“ voraus. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

### Modul E: Empirische Sozialforschung (18 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über die wichtigsten Methoden der empirischen Sozialforschung, der

qualitativen Sozialforschung, der statistischen Datenanalyse der Verwendung statistischer Programme und der multivariaten statistischen Datenanalyse.

Lernziele: Vermittlung grundlegender Fertigkeiten empirischen Forschens, einschließlich qualitativen Forschens, sowie fortgeschrittener Methoden der Datenauswertung. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten. Selbständiges Anwenden des bislang Erlernenen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, Benutzen statistischer Auswertungsverfahren am Computer, Tabelleninterpretation, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen. Methodenkompetenz: Anwenden empirischer Erhebungsmethoden auf die soziale Wirklichkeit. Fachkompetenz: Verfassen gehaltvoller sozialwissenschaftlichen Datenanalysen. Personale Kompetenz: Arbeiten in Kleingruppen, Lösung von Konflikten und Präsentation von Forschungsergebnissen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Selbststudium, Übungen, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“ und erfolgreiche Beurteilung der VO und UE aus „Statistik“. Der Besuch der Lehrveranstaltung Multivariate Datenanalyse setzt die erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltung „Elementare Datenanalyse und EDV“ voraus. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

#### Modul F: Forschungspraktikum (20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Exemplarische Anwendung des bislang gelernten methodischen und inhaltlichen soziologischen Wissens durch gemeinsames Erarbeiten eines selbständig durchgeführten empirischen Forschungsprojekts in all seinen Stufen.

Lernziele: Selbständiges Anwenden des bislang Erlernenen. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend an der Konzeption von empirischen Untersuchungen mitarbeiten zu können. Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, Benutzen statistischer Auswertungsverfahren am Computer, Tabelleninterpretation, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen. Methodenkompetenz: Anwenden empirischer Erhebungsmethoden auf einen selbst gewählten Ausschnitt der sozialen Wirklichkeit. Fachkompetenz: Verfassen eines gehaltvollen sozialwissenschaftlichen Forschungsberichts. Personale Kompetenz: Arbeiten in Kleingruppen, Lösung von Konflikten und Präsentation von Forschungsergebnissen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Selbststudium, Übungen, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem

Fach „Grundlagen der Soziologie“ und erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Empirische Sozialforschung“. KS „Forschungspraktikum II“ setzt KS „Forschungspraktikum I“ voraus. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

#### Modul G: Hauptbereiche der Soziologie (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Mikro-, meso- und makrosoziologische Theoriebildung. Stand der Forschung.

Lernziele: Überblick über die drei Gebiete, die zentralen Positionen und wichtigsten Autorinnen und Autoren. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

#### Modul H: Gebundenes Wahlfach 1: (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Stand der Forschung in Speziellen Soziologien. Praxisbegleitung zur Berufspraxis.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse aus drei der Teilgebiete und/oder Reflexion der Berufspraxis. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine, aber es gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

#### Modul I: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie; Argumentation und Verfassen wissenschaftlicher Texte, sowie Vermittlung des basalen englischsprachigen Vokabulars der Soziologie.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung. Fremdsprachenkompetenz.

Beherrschung der Techniken der wissenschaftlichen Informationssuche.

Vertrautheit mit den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Personale

Kompetenz: Bewusstsein der ethischen Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Übung, schriftliche Arbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten



Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul J: Gebundenes Wahlfach 2 (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Aufbauende, aber immer noch grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes eines der

beiden gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als

Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Für das Modul J.1 Betriebswirtschaftslehre gelten die in § 4 Abs. 3 angeführten Voraussetzungen. Generell gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul K: Gebundenes Wahlfach 3 (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes eines der gewählten Fächer.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine, aber es gelten die in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Von einer Zuordnung der Freien Wahlfächer zu einzelnen Semestern wurde abgesehen.

		LV- Typ	KStd.	ECT S
	<b>1. Semester</b>			<b>30</b>
A.1	Einführungswoche	OL	1	1
A.2	Hauptströmungen des soziologischen Denkens	VO	2	3
A.3	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung	VO	2	3
A.4	Grundlagen der Soziologie	AG	4	8
B.1	Einführung in die Soziologie	VO	2	3
B.4	Statistik	VO	2	4
B.5	Statistik	UE	3	3
	Freie Wahlfächer			5
	<b>2. Semester</b>			<b>30</b>
B.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	2	3
B.3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	2	3
C.1	Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik	KS	2	4
E.1	Empirische Sozialforschung	KS	2	5
E.2	Elementare Datenanalyse mit EDV	KS	3	5
I.1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie	KS	2	2
I.2	Argumentation und wissenschaftliches Schreiben	KS	2	2
	Freie Wahlfächer			6
	<b>3. Semester</b>			<b>30</b>
C.2	Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext	VU	2	3
C.3	Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen	VO	2	3
D.1	Geschichte der Soziologie I Exemplarische Positionen	PS	2	5
D.3	Soziologische Theorie I	VO	2	3
E.3	Qualitative Sozialforschung	KS	2	4
E.4	Multivariate Datenanalyse	KS	2	4
I.3	Introduction to Sociology	KS	2	4
	Freie Wahlfächer			4
	<b>4. Semester</b>			<b>30</b>
D.2	Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie	KS	2	4
D.4	Soziologische Theorie II	SE	2	5
G.1	Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe)	KS	2	4

G.2	Mesosozologie (Organisationen und Institutionen)	KS	2	4
H.1	Spezielle Soziologie	VU	2	4
H.2 /H. 4	Praxisbegleitung oder Spezielle Soziologie	KO/ VU	2	4
	Freie Wahlfächer			5
	<b>5. Semester</b>			<b>30</b>
J.1 – J.4	Betriebswirtschaftslehre <i>oder</i> Demografie und Sozialgeschichte <i>oder</i> Politikwissenschaft <i>oder</i> Volkswirtschaftslehre			10
G.3	Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel)	KS	2	4
	Bachelorarbeit 1			6
F.1	Forschungspraktikum I	KS	4	10
	<b>6. Semester</b>			<b>30</b>
H.2 / H.3	Spezielle Soziologie oder Spezielle Soziologie	VU	2	4
K.1 – K.9	Betriebswirtschaftslehre <i>oder</i> Europäische Ethnologie <i>oder</i> Fremdsprache <i>oder</i> Interdisziplinäre Geschlechterstudien <i>oder</i> Philosophie <i>oder</i> Recht und Politikwissenschaft <i>oder</i> Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> Wirtschafts- und Sozialgeschichte			8
<b>K</b>	Bachelorarbeit 2			6
F.2	Forschungspraktikum II	KS		10
	Freie Wahlfächer			2

### Anhang III: Äquivalenzliste

Die unten angeführten nach dem Curriculum 2007 abgelegten Prüfungen werden bei Fortsetzung des

Studiums nach dem geänderten Curriculum 2010 als Prüfungen anerkannt.

Für Studierende, die im Curriculum 2007 verbleiben, gilt Äquivalenzliste in umgekehrter Richtung.

Studienplan 2005	Curriculum 2007	2010 bzw. 2011
	Einführungswoche, EW (1 Std., 1 ECTS-Anrechnungspunkt)	Einführungswoche, OL (1 Std., 1 ECTS-Anrechnungspunkt)

Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie, VO	Einführung in die Soziologie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, VO (3 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Einführung in die Soziologie, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)
Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU	Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
	Grundlagen der Soziologie, AG (4 Std., 6 ECTS-Anrechnungspunkte)	Grundlagen der Soziologie, AG (4 Std., 8 ECTS-Anrechnungspunkte)
	Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Geschichte der Soziologie 1: Denkweisen und Hauptvertreter, VO	Entweder Fachprüfung über Hauptströmungen des soziologischen Denkens, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte) und Grundzüge der Empirischen Sozialforschung, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte) ODER Lehrveranstaltungsprüfung über die beiden VO	
Einführung in die Empirische Sozialforschung 1, VO		
Geschichte der Soziologie 1: Denkweisen und Hauptvertreter, VO	Hauptströmungen des soziologischen Denkens, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Geschichte der Soziologie II: Exemplarische Vertreter, VU	Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter, PS (2 Std., 5 ECTS-Anrechnungspunkte)	Geschichte der Soziologie I Exemplarische Positionen, PS (2 Std., 5 ECTS-Anrechnungspunkte)
Geschichte der Soziologie III: Gegenwartssoziologie, VU	Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie, KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Soziologische Theorie I, VO	Soziologische Theorie I, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Soziologische Theorie II, SE	Soziologische Theorie II, SE (2 Std., 5 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Einführung in die Empirische Sozialforschung I, VO	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Einführung in die Empirische Sozialforschung II, VU	Empirische Sozialforschung, KS (2 Std., 5 ECTS-Anrechnungspunkte)	

Sozialstruktur Österreichs im internationalen Vergleich, VO	Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext, VU (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)
Elementare Datenanalyse mit EDV, KS	Elementare Datenanalyse mit EDV, KS (3 Std., 5 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Qualitative Sozialforschung, VU	Qualitative Sozialforschung, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Qualitative Sozialforschung, KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Multivariate Datenanalyse, VU	Multivariate Datenanalyse, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Multivariate Datenanalyse, KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), VU	Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Mesozozologie (Organisationen und Institutionen), VU	Mesozozologie (Organisationen und Institutionen), VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Mesozozologie (Organisationen und Institutionen), KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), VU	Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Forschungspraktikum, PK UND Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: nach Wahl des/r Studierenden ist eine der gewählten Lehrveranstaltungen ist in Verbindung mit dem Forschungspraktikum zu absolvieren	Forschungspraktikum, FP (5 Std., 15 ECTS-Anrechnungspunkte) UND Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer nach Wahl des/r Studierenden ist eine der gewählten Lehrveranstaltungen in Verbindung mit dem Forschungspraktikum zu absolvieren (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Forschungspraktikum I (4 Std., 10 ECTS-Anrechnungspunkte) UND Forschungspraktikum II (4 Std., 10 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Familie, Gender, Generationen, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Arbeit, Wirtschaft, Technik, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Wirtschaft, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Kultur, Ethnien, Religion, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Kultur, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Politik, Recht, Verwaltung, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Politik, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Körper, Raum, Umwelt, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Soziale Probleme, Devianz, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: Alltag, Kommunikation, Medien, VU	Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer: Kultur, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Spezielle Soziologie VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Praxisbegleitung, FB	Praxisbegleitung, PB (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Praxisbegleitung, KO (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)
Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU (2 Std., 2 ECTS-Anrechnungspunkte)	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie, KS (2 Std., 2 ECTS-Anrechnungspunkte)
Präsentations- und Kommunikationstechniken, TR	Präsentations- und Kommunikationstechniken, TR (2 Std., 2 ECTS-Anrechnungspunkte)	Argumentation und wissenschaftliches Schreiben, KS (2 Std., 2 ECTS-Anrechnungspunkte)
Introduction to Sociological English; VU	Introduction to Sociology, VU (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Introduction to Sociology, KS (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, VO	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, VO (3 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)
Politische Ökonomie, VO	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Umweltsystemwissenschaft, VO (3 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	Einführung in die Volkswirtschaftslehre, VO (2 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)
Statistik I, VO	Einführung in die Statistik, VO (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	LVs bis SS 2011: Statistik, VO; LVs ab WS 2011/12: Statistik, UE (3 Std., 3 ECTS-Anrechnungspunkte)
Statistik II, RE	Einführung in die Statistik, UE (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)	LVs bis SS 2011: Statistik, UE; LVs ab WS 2011/12: Statistik, VO (2 Std., 4 ECTS-Anrechnungspunkte)